

# Leitfaden COVID- Schutzmassnahmen

## für Mieter von Gruppenunterkünften zur reinen Selbstverpflegung unter COVID-19

Version 1.6 vom 19. April 2021  
Dieser Leitfaden ist gültig bis auf Widerruf.  
Er wird laufend an die Vorschriften angepasst.  
Im Zweifelsfall gilt die deutsche Fassung des vorliegenden Leitfadens.

Dieser Muster-Leitfaden unterliegt dem Copyright.  
Bestellungen sind zu richten an [contact@groups.swiss](mailto:contact@groups.swiss) oder Tel. 061 926 60 00.

Haftungsausschluss: GROUPS AG schliesst jegliche Haftung aus.

Ausgearbeitet von Groups AG für die Schweizer Gruppenunterkünfte

## Einleitung

Jede Gruppenunterkunft muss gemäss „COVID-Verordnung besondere Lage“ vom 28. Oktober 2020 des Bundes ein Schutzkonzept befolgen. Groups AG stellt seinen Mitgliedern ein Muster-Schutzkonzept für Gruppenunterkünfte ohne Verpflegungsangebot (zur Selbstversorgung) kostenfrei zur Verfügung. Andere Interessenten können es gegen eine Schutzgebühr bestellen. Es muss vom Betreiber individuell angepasst und umgesetzt werden.

Gruppenunterkünfte zur Selbstversorgung werden anlässlich einer Schlüsselübergabe formell an die Mieter (Hauptleiter/Vertragspartner) übergeben. Während der Mietdauer, von Schlüsselübergabe zu Schlüsselrückgabe, ist der Mieter verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften, die sich aus der „COVID-Verordnung besondere Lage“ des Bundes ergeben. Deshalb wird das Schutzkonzept für Gruppenunterkünfte begleitet durch einen Leitfaden für die Mieter einer Gruppenunterkunft. Für die Befolgung des Leitfadens ist der Mieter verantwortlich.

Es geht immer um **folgende Grundregeln des Bundes**:

1. Hygieneregeln
2. Abstandsregeln (derzeit 1.5 m)
3. Maskentragpflicht
4. Maximale Veranstaltungsgrösse: Vom Vermieter einzusetzen gemäss aktuell gültigen Massnahmen für die entsprechende Gruppe
5. Spezielle Regelungen für Sporttrainings, Chöre und Musikproben (liegen in der Verantwortung der Veranstalter)

Achtung: Kantonale Vorschriften können die Vorgaben des Bundes verschärfen. Dieser Leitfaden berücksichtigt einzig die Vorgaben des Bundes.

## Betroffene Gruppenunterkunft

Name der Gruppenunterkunft	Adresse
Ferienhaus Kärfp	Empächli 4, 8767 Elm

### Platzangebot unter normalen Umständen (ohne COVID Abstandsregel)

Maximale Anzahl Sitzplätze zum Essen (total): 50  
 alle Sitzplätze in einem Saal  
 Sitzplätze verteilt auf \_\_\_\_ (Anzahl) Säle

Maximale Anzahl Schlafplätze (total): 50

### Platzangebot unter Einhaltung der Abstandsregel

Maximale Anzahl Sitzplätze zum Essen (total): 50  
 alle Sitzplätze in einem Saal  
 Sitzplätze verteilt auf \_\_\_\_ (Anzahl) Säle

Maximale Anzahl Schlafplätze (total)\*: 50

\*Auf der beiliegenden Zimmerliste ist vermerkt, wie viele Schlafplätze pro Zimmer zur Verfügung stehen.

Wenn mehr Schlafplätze als Sitzplätze zur Verfügung stehen, ist es möglich, die Mahlzeiten in Schichten nacheinander einzunehmen. Es ist genügend Zeit einzuplanen für den Wechsel der Schichten, damit sich die Personen nicht kreuzen.

## 1. Händehygiene

Alle Personen in der Gruppenunterkunft reinigen sich regelmässig die Hände.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
		Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln).
		Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen.
	Die Mieter waschen sich bei der Ankunft und während des Aufenthalts regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine Handdesinfektion erfolgen.	<input checked="" type="checkbox"/> Vom Mieter mitzubringen: <input type="checkbox"/> Vom Vermieter zur Verfügung gestellt: - flüssige Handseife - Handdesinfektionsmittel
	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden.	Türen nach Möglichkeit offen lassen um Anfassen zu vermeiden.
		Kontaktloses Bezahlen bevorzugen.

## 2. Abstandsregel und Schutzmaskenpflicht

Alle Personen halten 1.5m Distanz zueinander. Es gilt eine Schutzmaskenpflicht in Innenräumen und Aussenbereichen der Gruppenunterkunft für alle Personen ab dem 12. Geburtstag.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Der Mieter meldet sich vor Anreise beim Vermieter an.	Der Mieter vereinbart mit dem Vermieter die definitive Anzahl Teilnehmender, sowie die genaue Anreisezeit.
	Alle Mitarbeiter und Gäste ab 12 Jahren tragen im Innenbereich, auf Vorplätzen, Balkonen und Terrassen der Gruppenunterkunft immer eine Gesichtsmaske. Im übrigen Aussenbereich (Umschwung, Spielplatz) muss eine Maske immer dann getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.  <u>Ausnahmen:</u> In den Schlafräumen muss keine Maske getragen werden. Wer im Speisesaal sitzt, muss keine Maske tragen.	Gäste bringen ihre Schutzmasken selbst mit.
	Pro Schlafräum wird die maximal zulässige Belegung eingehalten.	Der Mieter bereitet die Zimmerliste vor, d.h. er teilt sämtliche Teilnehmer mit Namen und Vornamen den entsprechenden Schlafplätzen zu.  Eine Kopie der Zimmerliste übergibt er dem Vermieter bei Übergabe der Unterkunft.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Im Essraum wird die maximal zulässige Belegung eingehalten. Es wird nur sitzend konsumiert. Beim Zirkulieren muss eine Schutzmaske getragen werden.	Pro Tisch dürfen maximal 4 Personen sitzen, wenn möglich immer die gleichen vier. Der Abstand zwischen den Tischen, muss 1.5m betragen.  Der Mieter ist verantwortlich für die Zuteilung der Tische im oder in den Speisesälen.  Sollten mehr Schlafplätze als Sitzplätze vorhanden sein, kann in Schichten nacheinander gegessen werden. Der Mieter ist in solchen Fällen für die Organisation der Schichten verantwortlich.
	In allen weiteren Räumen inkl. Aufenthaltsräumen, sanitären Anlagen, Garderobe, Küche, Vorratsraum, Aussenbereich etc. stellt der Mieter sicher, dass die maximale Belegung eingehalten wird und Schutzmasken getragen werden.	Die Räume sind mit der max. Anzahl Personen beschriftet. Nicht benutzbare Teile oder Mobiliar sind abgesperrt. Der Mieter ist für die Einhaltung der Abstandsregel und Schutzmaskenpflicht verantwortlich.  Für Sporttrainings, Chöre und Musikproben sind separate Vorschriften des Bundes zu beachten.
		Hausübergabe und Instruktion findet zwischen Mitarbeitenden der Gruppenunterkunft und 1-2 unterzeichnungsberechtigten Personen des Leitungsteams (Mieter) statt. Teilnehmer warten im Freien unter Einhaltung der Distanzregel oder reisen später an.

## 2. Reinigung

Die Unterkunft wird gemäss Schutzkonzept vollständig gereinigt dem Mieter übergeben. Während des Aufenthaltes ist der Mieter für die Reinigung verantwortlich.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig, mindestens 1x täglich gereinigt.	Oberflächen, Alltagsgegenstände (Schlüssel, Türgriffe, Türrahmen, Lichtschalter, Handläufe, Fenstergriffe, Küchenmaschinen, Fernbedienungen werden mind. 1x täglich mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt und getrocknet.
	Geschirr nach jedem Gebrauch mit Geschirrspüler waschen.	Geschirr, Gläser und Besteck wird nach Möglichkeit im Geschirrspüler gereinigt. Wenn kein Geschirrspüler vorhanden ist, ist das Geschirr mit handelsüblichem Reinigungsmittel reinigen.
	Sicherer Umgang mit Abfall.	Die Abfalleimer im Haus werden vom Mieter mind. 1x täglich geleert und verschlossen und bei der Bergstation deponiert.

	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden.	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel) verwenden.
		Einweghandschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
	Für regelmässigen Luftaustausch sorgen.	Der Mieter sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in allen Räumen. Faustregel: täglich 4x während ca. 10 Minuten lüften.
	Arbeitskleidung des Reinigungs- und Küchenteams.	Persönliche Arbeitskleidung verwenden. Diese nach dem Einsatz wechseln.
	Einweg-Putzlappen oder täglicher Wechsel der Putzlappen.	Wenn möglich Einweglappen verwenden und fachgerecht entsorgen oder Putzlappen täglich wechseln und bei mind. 60 Grad waschen.

### 3. COVID-19-Erkrankte

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Schutz vor Infektion.	Bei Krankheitssymptomen werden betroffene Personen mit Schutzmaske nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.  Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.

### 4. Information

Der Vermieter (bzw. sein Stellvertreter wie z.B. der Hauswart) informiert den Mieter (Vertragspartner/Hauptleiter) bei Buchung, vor Anreise und bei Übergabe der Unterkunft ausführlich über die Vorgaben des Bundes.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Information der Mieter	Das Plakat des BAG „Neues Coronavirus: So schützen wir uns“ hängt im Eingangsbereich und in allen wichtigen Räumen auf. Sie dürfen nicht entfernt werden.
		Der Mieter erhält <input checked="" type="checkbox"/> Leitfaden <input checked="" type="checkbox"/> Zimmerliste <input checked="" type="checkbox"/> Packliste vor der Anreise zugesandt (wenn möglich 14 Tage vorher).

		<p>Der Mieter übergibt dem Vermieter ein unterzeichnetes Exemplar des Leitfadens, sowie eine ausgefüllte Zimmerliste bei Ankunft.</p> <p>Die ausgefüllten Zimmerlisten werden im Falle von Ansteckungen den Behörden übergeben, um die Rückverfolgung der Ansteckungsketten zu erleichtern. Die Daten werden innert 14 Tagen nach Abreise vollständig vernichtet (mit Ausnahme der Vertragsdaten).</p>
	Anmeldung	Die Gruppe vereinbart im Voraus einen Termin für die Hausübergabe.

## 5. Management

Der Mieter (Hauptleiter) ist verantwortlich für die Instruktion des gesamten Leitungsteams und aller Teilnehmenden.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Instruktion des Leitungsteams:	Instruktion des Leitungsteams über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und dem sicheren Umgang mit Teilnehmenden
	Organisation des Leitungsteams:	Arbeit in gleichen Teams um Durchmischung zu vermeiden
	Vorrat sicherstellen:	<input type="checkbox"/> Handseife <input type="checkbox"/> Einweg-Handtücher <input type="checkbox"/> Desinfektionsmittel <input type="checkbox"/> Reinigungsmittel <input type="checkbox"/> (Einweg-)Putzlappen <input type="checkbox"/> Geschirrtücher <input type="checkbox"/> Einweghandschuhe <input type="checkbox"/> Schutzmasken
	Information der Teilnehmenden und Kontrolle der Einhaltung.	Der Mieter informiert alle Teilnehmenden über die Verhaltensmassnahmen und kontrolliert regelmässig deren Durchsetzung.

## 6. Andere Schutzmassnahmen

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Hausrecht	Dem Mieter ist bewusst, dass der Vermieter von seinem Hausrecht Gebrauch machen kann, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmassnahmen vom Mieter und seiner Gruppe nicht eingehalten werden. Es erfolgt eine mündliche Ermahnung, im Wiederholungsfalle die Wegweisung aus der Unterkunft ohne Anspruch auf Rückerstattung/Erläss der Mietkosten.

## Anhänge

<b>Anhang</b>
<b>Zimmerliste mit Angaben der maximalen Belegung (Anzahl Personen)</b>
<b>Packliste</b>

## Abschluss

Dieses Dokument wurde dem Leitungsteam übermittelt und erläutert.  Ja  Nein

Verantwortliche Person (Mieterschaft) für Umsetzung und Durchführung regelmässiger Kontrollen:

Name und Vorname: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_



## Packliste für Material gemäss Leitfaden COVID-Schutzmassnahmen

Wir bitten unsere Mieter folgendes Material in ausreichender Menge mitzubringen:

- Leitfaden COVID-Schutzmassnahmen (rechtsgültig unterschrieben)
- Zimmerliste mit Namen/Vornamen aller Teilnehmenden und des Leitungsteams
- Schutzmasken
- Saubere Bettwäsche: mind. Unterleintuch, Kopfkissenanzug und Schlafsack  
(Schlafsack allein genügt nicht)
- Reinigungsmittel
- Hand-Desinfektionsmittel
- Flächen-Desinfektionsmittel
- Einweg-Handtücher
- (Einweg-)Putzlappen für Tische und Boden
- Einweg-Handschuhe
- WC-Papier
- Flüssige Handseife
- Kehrichtsäcke (110 Liter)
- Kehrichtsäcke ca. 20 – 25 Liter (WC - / Zimmerkübel)
- Spiele / Stifte / Malpapier
- weitere Sachen siehe Liste „Allgemeine Infos“

**Zimmerliste der Gruppenunterkunft:** \_\_\_\_\_

**Bitte senden Sie diese Zimmerliste vollständig ausgefüllt bis spätestens**



\_\_\_\_\_ (Datum) zurück an:

**Rücksendeadresse:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

In den Schlafzimmern muss die Distanz von 1.5m zwischen den Köpfen der Schlafenden sichergestellt sein (es sei denn, es gäbe Trennwände oder die Betten seien übereinander angeordnet und eine genügende Lüftung sei gewährleistet). Überzählige Betten (hier in Klammern gesetzt) dürfen nicht benützt werden.

Als Mieter sind Sie dafür verantwortlich, dass Ihre Gruppenmitglieder die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Schutzmaskenpflicht einhalten und diese Zimmereinteilung bei Anreise bereits kennen. Nur so kann ein geordneter Zimmerbezug unter Einhaltung aller Vorschriften gewährleistet werden.

## Erdgeschoss

<b>1</b>	<b>Schlafzimmer rechts:</b>		
	Maximale Anzahl Schlafplätze unter COVID-Verordnung: <b>2</b> , Zusätzliche Schlafplätze nur für Personen aus gleichem Haushalt (in Klammern):		
<b>Bett</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Funktion</b> <b>Teilnehmer/in (T)</b> <b>Leitungsteam (L)</b>	
<b>1</b> Unten			
<b>(2)</b> oben			
<b>3</b> Unten			
<b>(4)</b> oben			

<b>2</b>	<b>Schlafzimmer links:</b>		
	Maximale Anzahl Schlafplätze unter COVID-Verordnung: <b>2</b> , Zusätzliche Schlafplätze nur für Personen aus gleichem Haushalt (in Klammern):		
<b>Bett</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Funktion</b> <b>Teilnehmer/in (T)</b> <b>Leitungsteam (L)</b>	
<b>1</b> Unten			
<b>(2)</b> oben			
<b>3</b> Unten			
<b>(4)</b> oben			

## 1. Stock

<b>1</b>	<b>Schlafzimmer links (Hauswartzimmer):</b>		
	Maximale Anzahl Schlafplätze unter COVID-Verordnung: <b>1</b> , Zusätzliche Schlafplätze nur für Personen aus gleichem Haushalt (in Klammern):		
<b>Bett</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Funktion</b> <b>Teilnehmer/in (T)</b> <b>Leitungsteam (L)</b>	
<b>1</b> Unten			
(2) oben			

<b>2</b>	<b>Schlafzimmer rechts:</b>		
	Maximale Anzahl Schlafplätze unter COVID-Verordnung: <b>2</b> , Zusätzliche Schlafplätze nur für Personen aus gleichem Haushalt (in Klammern):		
<b>Bett</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Funktion</b> <b>Teilnehmer/in (T)</b> <b>Leitungsteam (L)</b>	
<b>1</b> Unten			
(2) oben			
(3) Unten			
<b>4</b> oben			

## 2. Stock

<b>1</b>	<b>Massenschlag links</b>		
	Maximale Anzahl Schlafplätze unter COVID-Verordnung: <b>6</b> , Zusätzliche Schlafplätze nur für Personen aus gleichem Haushalt (in Klammern):		
<b>Bett</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Funktion</b>	
		<b>Teilnehmer/in (T)</b>	
		<b>Leitungsteam (L)</b>	
<b>1</b> <b>oben</b>			
(2) oben			
(3) oben			
<b>4</b> <b>oben</b>			
(5) oben			
(6) oben			
<b>7</b> <b>oben</b>			
(8) oben			
<b>9</b> <b>unten</b>			
(10) unten			
(11) unten			
<b>12</b> <b>unten</b>			
(13) unten			
(14) unten			
<b>15</b> <b>unten</b>			
(16) unten			

<b>2</b>	<b>Schlafzimmer mitte</b>		
	Maximale Anzahl Schlafplätze unter COVID-Verordnung: Zusätzliche Schlafplätze nur für Personen aus gleichem Haushalt (in Klammern):		
<b>Bett</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Funktion</b> <b>Teilnehmer/in (T)</b> <b>Leitungsteam (L)</b>	
1			
(2)			
3			
(4)			

<b>1 Massenschlag rechts</b>			
Maximale Anzahl Schlafplätze unter COVID-Verordnung: <b>6</b> , Zusätzliche Schlafplätze nur für Personen aus gleichem Haushalt (in Klammern):			
<b>Bett</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Funktion</b>	
		<b>Teilnehmer/in (T)</b>	
		<b>Leitungsteam (L)</b>	
<b>1</b> oben			
(2) oben			
(3) oben			
<b>4</b> oben			
(5) oben			
(6) oben			
<b>7</b> oben			
(8) oben			
<b>9</b> unten			
(10) unten			
(11) unten			
<b>12</b> unten			
(13) unten			
(14) unten			
<b>15</b> unten			
(16) unten			

**Ort/Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift Hauptleiter/in:** \_\_\_\_\_

Copyright Groups AG